

Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen



Erste Hilfe nach § 26 DGUV Vorschrift 1
Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen,
Grundschulen und MB/KoGa

So erreichen Sie uns:

GB I Prävention

Tel.: 089 36093-533

E-Mail: erstehilfe@kuvb.de

 kuvb.de/praevention/erste-hilfe

Absender- / Einrichtungsangaben

Tel.-Nr.:

E-Mail:

(funktionsbezogen)

Ihr Unfallversicherungsträger:

KUVB (Stadt, Gemeinde)

Bayer . LUK (gemeinnützig, kirchlich, karitativ)

A Kostenübernahme-ANTRAG für das Kalenderjahr 2026

Tagespflegepersonen (m. Pflegeerlaubnis
gem. § 23 SGB VIII) Antrag **nur** über Jugendamt/Landratsamt

Kindertageseinrichtungen (Kita/KiGa/KiKri/Hort/SVE/HPT)

- Anzahl der Gruppen:
- Kinder in der KiTa/SVE/HPT :

Grundschule

- Gesamtanzahl der Lehrkräfte:
- Gesamtanzahl der Beschäftigten in Sekretariat und Haustechnik:

Mittagsbetreuung/OGTS/KoGa (Betreuungspersonal)

Antrag **nur** über Schule

- Anzahl der besuchenden Kinder:

Anzahl der beantragten Personen:

Der Kurs wird durchgeführt von folgender ermächtigten Stelle (www.bg-qseh.de)

Name:

Kennziffer:

Datum / Signatur des Antragstellenden

B STATUS-Mitteilung über Ihren Antrag (gültig bis 31.12.2026)

Nr.

(intern)

Wir übernehmen die Kosten für

Person(en)

Begründung:

Wir können die Kosten leider nicht übernehmen, weil

wir nicht der für Ihre Beschäftigten zuständige Unfallversicherungsträger sind.

Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits vollständig ausgeschöpft ist (2-Jahres-Rhythmus beachten).

es sich um Personen handelt, an die von Berufs wegen entsprechende Anforderungen in Erster Hilfe gestellt werden.

Datum / Teamsignatur

Stand 10.25